

21.10.2015

Investitionen / Recht: Die neue Privatinvestitionsregelung in Angola

Vor kurzem wurde in Angola durch Gesetz Nummer 14/15, vom 11. August 2015, das neue Privatinvestitionsgesetz erlassen. Durch dieses neue Gesetz und dessen darauffolgende Regulierung (Präsidentialdekret Nr. 182/15 vom 30. September 2015 – die Verordnung der Privatinvestitionen unter dem neuen Privatinvestitionsgesetz; Präsidentialdekret Nr. 184/15, vom 30. September 2015, wodurch die Nationale Agentur für Privatinvestitionen (ANIP) erlischt, und die Agentur für Investitionsförderung und Export in Angola (APIEX-Angola) gegründet wurde; und Präsidentialdekret Nr. 181/15, vom 30. September 2015, die die Richtlinien der Privatinvestition in Angola genehmigt), wurde eine komplett neue Gesetzgebung für Privatinvestitionen in Angola eingeführt.

Die bisherige Investitionsregelung – welche, unter anderen, anhand des Gesetzes Nr. 20/11, vom 20. Mai 2011 erlassen wurde – bereitete für ausländische Investoren nicht gerade wenig Schwierigkeiten. Schnell sinkende Ölpreise in einer sehr vom Petroleum abhängigen Wirtschaft machten diese Schwierigkeiten sofort bemerkbar. Die Hindernisse, die den interessierten Investoren unter der konservativen und protektionistischen Regelung der Privatinvestitionen im Lande im Wege standen, wurden bisher, auch wenn nicht ohne Kritiken, geduldet. Die von Unternehmen teilweise erzielten hohen Gewinne rechtfertigten das Risiko und den Aufwand. Da jedoch ab Mitte 2014 die Ölpreise anfangen zu fallen und ein wirtschaftlicher Abschwung eintrat, verlor sich der Reiz für Investitionsprojekte in Angola. Seitdem wurden die Handicaps der Privatinvestitionsregelung immer deutlicher. Ein schwerfälliges und bürokratisches Verfahren, dessen Entscheidungszentrum die Nationale Agentur für Investitionen (ANIP) war, führte zu einer für die Investoren unbegreifliche Wartezeit einer Investitionslizenz. Darüber hinaus war die Bürde der Mindestinvestition von 1 Million USD für viele Mittel- und Kleininvestoren ein zu großes Hindernis.

Die neue Privatinvestitionsregelung soll Lösungen für manche dieser Probleme mit sich bringen und somit Investitionen in Angola erneut attraktiv machen. Zwar bleiben auf Grund der herrschenden Angolanisierungs-Tendenz manche dieser Hindernisse bestehen und andere wurden eingeführt, aber im Allgemeinen führt das Gesetz zu einer rationaleren und der Wirtschaft besser angepassten Regelung.

Tiefgehende Änderungen wurden, unter anderem, in den folgenden Bereichen eingeführt:

Die Regelung führte zu einer neuen Verteilung der Entscheidungskompetenzen. Fortan werden die von den Investoren eingereichten Investitionsprojekte nicht mehr von der ANIP ver- und behandelt und genehmigt, sondern von dem jeweils für den Wirtschaftsbereich des Projektes zuständigen Ministerium. Ziel dieser Umstrukturierung ist es, kürzere Erlassungsverfahren für Privatinvestitionen zu erlauben. Die ANIP selbst wurde durch die APIEX –Angola ersetzt, die lediglich Investitionen und Exporte fördern soll, aber hinsichtlich Investitionsprojekte keine Befugnisse hat.

Der bisher erforderliche Mindestinvestitionswert von 1 Million USD wurde abgeschafft. Die Investoren sind nur verpflichtet, 1 Million USD in ihre Projekte zu investieren, wenn sie beabsichtigen, von den im Gesetz aufgelisteten Investitionsanreizen zu profitieren. Ansonsten werden Projekte, deren Investitionswerte unter diesem Wert liegen, im Allgemeinen zugelassen und genehmigt.

Eine äußerst wichtige Änderung, die das neue Gesetz mit sich bringt, ist, dass die Gewinnrückführung fortan alleine der Projektdurchführung unterliegt und nicht vom Wert des Investitionsprojektes abhängt. Das vorherige Regime erlaubte die Rückführung der Gewinne nur stufenweise, wobei die dazu bestimmten Fristen von dem jeweiligen Landesgebiet und Investitionswert abhingen, und bis zu drei Jahren nach nachweisbarer Durchführung des Projektes reichten. Unter dem neuen Gesetz gibt es keine Mindestfristen mehr zur Rückführung der Gewinne und die Investoren können ihre Gewinne sofort nach der Durchführung des Projektes repatriieren.

Eine weitere Neuigkeit ist, dass nach dem neuen Investitionsgesetz Partnerschaften mit Angolanern in manchen Wirtschaftsbereichen erforderlich sind. Die Bereiche, in denen diese Partnerschaft nun pflichtig ist, sind: (i) Elektrizität und Wasser; (ii) Hotels und Tourismus (iii) Transport und Logistik; (iv) Bauleistungen; (v) Telekommunikation und Informationstechnologie; und (vi) Medien. Der angolanische Partner (ein Unternehmen oder eine Privatpersonen) muss am Gesellschaftskapital eine Beteiligung von mindestens 35% haben und an der Verwaltung des Unternehmens teilnehmen.

Andererseits wurde eine neue, zusätzliche Gebühr eingeführt, die bis zu 50% auf Dividendenzahlungen, ab einem bestimmten Wert im Vergleich zum Eigenkapital des Unternehmens, angewandt wird. Diese Gebühr ist nicht fällig falls der relevante Betrag in Angola nochmals investiert wird.

Die neue Investitionsregelung lässt zwar noch viele Fragen bezüglich ihrer Anwendung offen, man kann aber schon jetzt davon ausgehen, dass Investitionsprojekte in Angola durch das neue Regime um Vieles erleichtert wurden. Dennoch bietet das allgemeine Investitionsklima und die unberechenbare, bürokratische Umständlichkeit der angolanischen Verwaltung viele Herausforderungen, die eine fachkundige Begleitung der Projekte äußerst empfehlenswert machen.

Ricardo da Mota Veiga / Nuria Brinkmann (Ricardo and Nuria are Associates at Miranda & Associados' Lisbon headquarter, and are members of the German Practice. Ricardo and Nuria may be contacted at Ricardo.Veiga@Mirandalawfirm.com and Nuria.Brinkmann@Mirandalawfirm.com.)